

AfD-KREISTAGSFRAKTION KONSTANZ
c/o Alternative für Deutschland
Kreisverband Konstanz
Postfach 0224
78202 Singen

AfD-Kreisverb. Konstanz Postfach 0224 78202 Singen

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz, 28. Oktober 2024

Sitzung des Kreistages am 09.12.2024

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Kreistagsfraktion Konstanz bringt folgenden Antrag in die Sitzung des Kreistages am 09.12.2024 ein:

A N T R A G

Asylbewerber zur Arbeit verpflichten:

**Etablierung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sowie
§ 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Konstanz**

"Der Landrat wird beauftragt,

- I. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Leistungsberechtigte zu schaffen und ein Konzept zum koordinierten Einsatz des besagten Personenkreises zu erarbeiten, in das die Städte und Gemeinden des Landkreises Konstanz einbezogen werden;
- II. auf Grundlage des § 16d Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) ein Konzept für Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige ausländische Leistungsberechtigte von Bürgergeld,

insbesondere anerkannte Asylbewerber, in Kooperation mit dem Jobcenter Landkreis Konstanz, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie sozialen Trägern zu erarbeiten;

III. etwaige finanzielle Mittel für die Koordination der Arbeitsgelegenheiten in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 des Landkreises Konstanz aufzunehmen, wobei zu prüfen ist, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch den Bund und das Land bestehen und

IV. bei unbegründeter Ablehnung einer solchen Tätigkeit die bestehenden Möglichkeiten gemäß § 5 Absatz 4 Satz 2 AsylbLG zu nutzen und nur Leistungen entsprechend § 1a Absatz 1 AsylbLG zu gewähren. Das heißt konkret, dass nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt und diese nach Möglichkeit als Sachleistungen erbracht werden;

V. den Kreistag des Landkreises Konstanz fortlaufend, in einem Intervall von höchstens zwei Monaten, über den Sachstand der Konzepterarbeitung und alle weiteren Belange zu informieren."

Dieser Antrag wird wie folgt **begründet**:

Ein berechtigter Asylgrund bedeutet Schutz auf Zeit. Für die angebotene Schutzstellung müssen Mittel in erheblichem Ausmaß aufgewendet werden, die an anderer Stelle fehlen. Damit Asylbewerber während des Verfahrens und darüber hinaus nicht in Untätigkeit verharren, ist eine Arbeitsverpflichtung mehr als selbstverständlich.

Gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 AsylbLG sind arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsangelegenheit verpflichtet. Gleichzeitig sollen sie durch ihre Arbeit eine Gegenleistung für die durch sie anfallenden Kosten erbringen.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 AsylbLG sollen Asylbewerbern soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht verrichtet wird.

Die Arbeitsgelegenheiten begründen weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

Die Vorschriften über den Arbeitsschutz sowie die Grundsätze der Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung finden entsprechende Anwendung. Das Verfahren zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten sollte mit dem Jobcenter Landkreis Konstanz abgestimmt werden.

Die Möglichkeiten der Tätigkeitsfelder sind offen und müssen durch konkrete Aufgaben ergänzt werden. Beispielsweise sind hier im Tätigkeitsfeld *Öffentliche Einrichtungen* der Landkreis selbst oder auch kreisangehörige Kommunen aufzuführen. So können als konkrete Aufgabe Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Reinigung von Allgemeinflächen in Asylbewerberunterkünften oder des Unterkunftsumfeldes sowohl bei Gemeinschafts- als auch Einzelunterkünften eingerichtet werden. Auch Straßenreinigungen, Grünflächenpflege oder Einsätze im Bereich Natur- und Umweltschutz sind naheliegende Tätigkeitsfelder.

Es kann zum heutigen Zeitpunkt nicht genau gesagt werden, wie hoch die Belastung für den Haushalt des Landkreises ausfällt, weshalb die Aufnahme von **III.** des Beschlusses notwendig ist. Es ist zu prüfen, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch den Bund und das Land bestehen. Weiterhin muss in Erwägung gezogen werden, dass das Jobcenter Landkreis Konstanz unterstützt wird.

Der Vorsitzende der *AfD-Kreistagsfraktion Konstanz*, Kreisrat Stauch, wird den Antrag in der Sitzung des Kreistages begründen.

Wir bitten Sie, den Antrag den Kreisräten für die Sitzung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wentzel
für die Fraktion

Jahnke
Stellv. Fraktionsvorsitzender